

Begründung

zum Bebauungsplan "Am Emmerich" in der Gemeinde Osterbrücken.

1. Grundstücks- und Geländeeverhältnisse:

Das Gelände liegt südlich des Ortskerns und ist zum Ort hin abfallend. Als Nordwesthang ist das Gelände für Wohnzwecke noch gut geeignet.

Die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke sind Gemeindeeigentum und wurden bei der Umlegung schon vermessen. Eine weitere Erschließung von Bauland soll später östlich dieses Baugebiets erfolgen.

2. Grunderwerbs- und Erschließungskosten:

2.1 Grunderwerb für Straßen- u. Wegeflächen entfällt

2.2 Straßenbaukosten:

	Länge m	Breite m	DM lfdm	
Trabweg	100	5,50	280,-	28.000,-- DM
Bürgersteig	950	1,50	65,-	61.750,-- "
2.3 Kanalkosten)				
2.4 Wasserleitung) vorhanden				
2.5 Elektroleitung	400 m		30,-	12.000,-- "
				91.750,-- DM
				=====

St. Wendel, den 4. 3. 1965

Kreisbauamt:

Wendel